

Titel der Drucksache:

**Ausbauprogramm für barrierefreie
Haltestellen - Verpflichtung aus dem
Personenbeförderungsgesetz**

Drucksache

1900/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen in Erfurt (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

02

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung werden ab 2019 jährlich drei Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife ausgebaut. Die Haltestellenstandorte sind entsprechend dem Bedarf und unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen aus der Haltestellenliste (Anlage 2) auszuwählen.

03

Bei allen komplexen Straßenbauvorhaben werden alle im Abschnitt liegenden Bushaltestellen einschließlich Ersatzhaltestellen barrierefrei ausgebaut.

04

Auf Grund der großen Anzahl nicht barrierefreier Bushaltestellen und der begrenzten finanziellen und personellen Mittel kann der vollständige barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen bis zum 01.01.2022 nicht realisiert werden. Die Begründung der Ausnahmen ist in den Nahverkehrsplan 2020 – 2024 aufzunehmen.

19.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	40.000 EUR	55.000 EUR	250.000 EUR	250.000 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	80.000 EUR	90.000 EUR	380.000 EUR	380.000 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag		Einnahmen HHSt. 63.000.36100: anteilige Finanzierung über ÖPNV- Investitionsrichtlinie des Freistaates Ausgaben HHSt. 63000.95500		

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen in Erfurt – Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz
 Anlage 2: Liste der barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes vom 01.01.2013 wird die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV zum 01.01.2022 vorgeschrieben.

In der Landeshauptstadt Erfurt kann diese Vorgabe im Stadtbahnbereich bis zu diesem Termin realisiert werden, im Busbereich sind derzeit erst 55,4% der Haltestellenkanten weitestgehend barrierefrei nutzbar, 188 Haltestellenkanten müssen hierfür noch umgebaut werden.

Entsprechend der Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplanes 2014 – 2018 wurden die vorerst barrierefrei umzugestaltenden 117 Haltestellen wie folgt kategorisiert:

- vordringlicher Bedarf: 63 Haltestellenkanten
- weiterer Bedarf: 44 Haltestellenkanten
- vordringlicher Bedarf

Quartierbushaltestellen Linie 65: 10 Haltestellenkanten (verringerte Ausbauparameter)

Diese hohe Anzahl an Bushaltestellen kann – auch unter dem Ansatz einer anteiligen Förderung

durch den Freistaat Thüringen - aus finanziellen und personellen Gründen nicht bis zum 01.01.2022 barrierefrei umgebaut werden, sodass die vom Gesetzgeber ermöglichten Ausnahmen auf Grundlage dieses Ausbauprogrammes im neuen Nahverkehrsplan 2020 – 2024 begründet werden müssen.

Für den weiteren Ausbau barrierefreier Bushaltestellen ist folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- In der Anmeldung zum Haushalt hat das Tiefbau- und Verkehrsamt die für den barrierefreien Haltestellenausbau vorgesehenen Mittel von derzeit 90.000 €/Jahr auf 380.000 €/Jahr ab 2019 erhöht. Damit lassen sich jedoch auch nur drei komplette Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife barrierefrei herstellen.
- Die konkret auszubauenden Haltestellen werden aus der in Anlage 2 aufgeführten Liste nach Bedarf und Berücksichtigung baulicher Randbedingungen ausgewählt.
- Bei allen komplexen Straßenbaumaßnahmen werden alle im Abschnitt liegenden Bushaltestellen (einschließlich Ersatzhaltestellen) barrierefrei hergestellt.